

# Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.09. 2012

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Dotzel  
Stadträtin Schwarz  
Stadtrat Ballonier  
Stadtrat Hennrich  
Stadtrat Hofmann  
Stadtrat Oettinger (für SR Dreher)  
Stadtrat Karl-Heinz Scherf  
Stadtrat Schusser  
Stadtrat Siebentritt  
Stadtrat Wetzel (für SR Ferber)  
VR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-8, nichtöffentlich ab TOP 9 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. **Bauanträge**

### 1.1 **Stadt Wörth a. Main - Anbau eines Schulungsraums, Luxburgstraße 10**

Die Stadt beabsichtigt, auf der undichten Trafostation einen Feuerwehrunterrichtsraum in einer Größe von etwa 40 m<sup>2</sup> mit den notwendigen Toilettenanlagen zu errichten. Der Kommandant der Feuerwehr hat darauf hingewiesen, daß die Größe für bestimmte Schulungen nicht ausreichen wird.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu. Sofern im Einzelfall größere Räumlichkeiten benötigt werden, stehen das Vereinshaus sowie der Nikolaussaal zur Verfügung.

### 1.2 **Muzaffer Turan, Bergstraße 1 - Anbau eines Lagerraums, Pfarrer-Adam-Haus-Straße 8**

Herr Turan möchte an der Südostseite des Bahnhofsgebäudes eine Überdachung für Lagerzwecke errichten.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu.

### 1.3 **Richard Heßler, Bayernstraße 20 - Sockelverkleidung, Weberstraße 21**

Herr Heßler möchte die vorhandenen Klinkersteine am Sockel entfernen und dort auf einer Höhe von 74-90 cm großformatige hinterlüftete Sandsteinplatten anbringen. Die Gesamtstärke der Konstruktion beträgt ca. 6 cm, um die der Sockel in den städtischen Gehweg ragt. Eine Beeinträchtigung des Fußgängerverkehrs ist damit jedoch nicht verbunden, da die Fassadendämmung eine Gesamtstärke von 10 cm aufweist und dementsprechend über den Sockel auskragt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte der beantragten Sockelverkleidung zu.

### 1.4 **Günter Bopp, Mainstraße 51 - Austausch von Fenstern, Mainstraße 49**

Herr Bopp hat die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Austausch der Fenster im 1. OG des alten Pfarrhauses beantragt. Er möchte die vorhandenen geteilten Holzfenster durch Kunststoffenster ersetzen.

Der Bau- und Umweltausschuß begrüßt die Bereitschaft des Eigentümers, in das Gebäude zu investieren. Bei der Genehmigung sollen die denkmalpflegerischen Belange angemessen berücksichtigt werden.

**1.5 Matthias Schreck, Klingenberg - Anfrage zur Errichtung eines Werkstattgebäudes, Raiffeisenstraße 1**

Herr Schreck hat den Gewerbebauplatz an der Ecke Raiffeisenstraße/Keltenstraße erworben und plant die Errichtung eines Handwerksbetriebs. In seiner Sitzung vom 19.07.2012 hatte der Bau- und Umweltausschuß einen Vorschlag abgelehnt, der ein Heranrücken des Gebäudes bis 1,60 m an die Raiffeisenstraße vorsah. Herr Schreck hat eine neue Planung vorgelegt, die von Raiffeisenstraße und Keltenstraße jeweils 3 m Abstand vorsieht. Hinsichtlich der Raiffeisenstraße entspricht dies den Festsetzungen des Bebauungsplanes, zur Keltenstraße wird die Baugrenze um 2 m überschritten.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, der Abweichung zuzustimmen, da aufgrund des zwischengelagerten Grün- und Parkstreifens ein ausreichender Abstand zur Keltenstraße gewahrt ist und auch das Sichtdreieck unangetastet bleibt.

**1.6 Bernhard und Heidrun Zöller, Carl-Wiesmann-Straße 40 - Errichtung eines Sichtschutzaunes**

Die Familie Zöller hat die isolierte Befreiung für die Errichtung einer 1,90 m hohen Sichtschutzwand an der Grenze ihres Grundstücks beantragt. Der Bebauungsplan läßt Einfriedungen nur bis zu einer Höhe von 1,50 m zu.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, zunächst eine Stellungnahme der direkt betroffenen Nachbarschaft einzuholen.

**1.7 Jörg Skubich, Mozartring 4b - Errichtung einer Hofüberdachung und einer Terrassenüberdachung**

Herr Skubich möchte die Hoffläche zwischen seinem Wohnhaus und seiner Garage überdachen und zum Mozartring hin eine hausbreite Terrassenüberdachung in einer Tiefe von 3,75 m errichten. Diese überschreitet die Baugrenze um ca. 2,0 m.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, zunächst die Zustimmung des betroffenen Grundstücksnachbarn einholen zu lassen.

**2. Verkehrsangelegenheiten**

**2.1 Herstellung von Zebrastreifen am Kreisel Landstraße/St 3259 Süd**

In der Stadtratssitzung am 01.08.2012 hatte SR Wetzel angeregt, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu prüfen, ob im Bereich des Kreisels an der Gemarkungsgrenze Trennfurt zwei Zebrastreifen (über die St 3259 Süd und die Trennfurter Straße) angelegt werden können.

Bgm. Dotzel wies darauf hin, daß hierfür das Staatliche Bauamt bzw. die Stadt Klingenberg zuständig ist. Mit beiden Stellen sollen entsprechende Gespräche aufgenommen werden.

**2.2 Verkehrsregelung am Grünabfallsammelplatz**

Seit Inbetriebnahme des neuen Grünabfallsammelplatzes sind verschiedentlich Anregungen an die Verwaltung und mehrere Stadtratsmitglieder gerichtet worden, zur Vermeidung von Begegnungsverkehr auf dem ca. 3,50 m breiten Feldweg eine Einbahnregelung zu verfügen.

Dem stand der Bau- und Umweltausschuß überwiegend kritisch gegenüber. Zum einen erscheint bei entsprechend rücksichtsvoller Fahrweise das Gefahrenpotential auch bei Verwendung von Anhängern überschaubar, zum anderen hätte eine Sperrung der Zufahrt von der Äußeren Mühle her erhebliche Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Verkehr und die Erreichbarkeit des Hundeplatzes. Schließlich wird die Strecke auch als Radwegverbindung von Seckmauern her genutzt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß daher, keine Einbahnregelung zu verfügen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Planungen für das Anlegen von einfachen Ausweichbuchten, insbesondere im Abschnitt zwischen der Breitenbachtalbrücke und der Staatsstraße nach Seckmauern einzuleiten.

### **2.3 Unklare Vorfahrtsverhältnisse im Stadtbereich**

Aufgrund einer entsprechenden Anregung aus der Bevölkerung hatte die Verwaltung die Polizeiinspektion Obernburg gebeten, verschiedene Kreuzungen und Einmündungen im Stadtbereich in Hinblick auf die dort angenommene Rechts-vor-Links-Vorfahrtsregelung zu überprüfen.

Die PI ist zum Ergebnis gekommen, daß die Regelungen in der Stadt ganz überwiegend eindeutig sind. Als kritisch wurden die Wohnwege auf der Nordwestseite der Carl-Wiesmann-Straße und die Verbindungsgasse zwischen Odenwaldstraße und Torfeldstraße beurteilt. Obgleich dort durchgezogene Bordsteine eine Haltepflicht der untergeordneten Verkehrswege andeuten, gilt auch dort Rechts-vor-Links.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis. Nachdem auf den angesprochenen Straßenabschnitten kaum Kfz-Verkehr stattfindet und sich bislang keinerlei gefährliche Ereignisse ereignet haben, soll keine klarstellende Beschilderung aufgestellt werden.

### **3. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms**

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 22.05.2012 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) beschlossen. Dabei wurden als aktuelle Herausforderungen für die räumliche Entwicklung Bayerns die Felder „Demographischer Wandel“, „Klimawandel und Umbau der Energieversorgung“ und „verstärkter räumlicher Wettbewerb“ benannt. Gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes sind die Gemeinden an der Aufstellung des LEP zu beteiligen. Die Verwaltung hat folgende Aspekte als bedeutsam für die Stadt Würth angesehen:

Das System der zentralen Orte (Abschnitt 2.1) wurde grundlegend gestrafft. Statt sieben gibt es nunmehr nur noch drei Zentralitätsstufen (Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren). Im LEP werden nur noch die Ober- und Mittelzentren benannt, während die Festsetzung der Grundzentren auf die Regionalen Planungsverbände verlagert wird. Dabei können die bisherigen Unterzentren als Grundzentren festgesetzt werden, ein Anspruch hierauf besteht nicht. Nachdem die Stadt Würth a. Main zusammen mit der Stadt Klingenberg bislang als gemeinsames Unterzentrum ausgewiesen war, droht im schlimmsten Fall der Verlust jeglicher Zentralität. Da hiervon in Zukunft verstärkt negative Auswirkungen (z.B. für die Ansiedlung von Einzelhandelsprojekten und beim Erhalt von Infrastruktureinrichtungen) zu befürchten sind, sollte dies nicht hingenommen werden.

*Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, im Rahmen der Stellungnahme zum LEP-E erneut die Einbeziehung der Städte Würth und Klingenberg in das gemeinsame Mittelzentrum Obernburg-Elsenfeld-Erlenbach zu beantragen. Dabei sollte auf die bestehenden Strukturen interkommunaler Zusammenarbeit und insbesondere auf das gemeinsame Vermarktungsprojekt „Mainbogen“ hingewiesen werden. Hilfsweise sollte beantragt werden, daß bisherige Unterzentren kraft Gesetzes als Grundzentren festgesetzt werden.*

Die Aussagen zur künftigen Energieversorgung (Abschnitt 6) sind knapp, aber wenig schlüssig formuliert. Einerseits wird eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien gefordert, andererseits werden wesentliche Kompetenzen für die Steuerung von Windkraftanlagen auf die Regionalen Planungsverbände verlagert. Hierdurch sind erhebliche Wettbewerbsverzerrungen zu befürchten, da eine äußerst uneinheitliche politische Bewertung der Windkraft zu erwarten ist.

*Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, gegen die Verlagerung der Steuerkonzepte für Windenergieanlagen auf die Regionalen Planungsverbände Einwendungen zu erheben. Auf diesem wichtigen Handlungsfeld ist eine landeseinheitliche Handhabung zwingend*

*erforderlich, die allen Regionen einen gleichmäßigen Zugang zu erneuerbaren Energien bei Nutzung regionaler Wertschöpfung ermöglicht.*

Abschnitt 8.4.1 des LEP-E fordert, UNESCO-Welterbestätten einschließlich ihrer Umgebung in ihrem außergewöhnlichen universellen Wert zu erhalten. Je nach Handhabung dieser Ist-Vorschrift könnte dies zu erheblichen Einschränkungen städtischer Handlungsmöglichkeiten führen.

*Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, sich zum Schutz der UNESCO-Welterbestätten, konkret der Obergermanisch-Rätischen Limes zu bekennen, gleichzeitig aber darauf hinzuweisen, daß der Umgebungsschutz gegenüber anderen abwägungsrelevanten Aspekten der Stadtentwicklung keine automatische Vorrangstellung erhalten kann, der notwendige Stadtentwicklungen ohne sachlichen Grund behindert.*

#### **4. Bauleitplanung der Stadt Erlenbach „Altdörfer“ - Auslegung des Planentwurfs**

Die Stadt Erlenbach ist derzeit bestrebt, das durch private Gärten und öffentliche Grünflächen geprägte Gebiet am Mainufer zwischen Werft und Eisenbahnbrücke städtebaulich zu ordnen und stellt dazu einen Bebauungsplan „Altdörfer“ auf. Als Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Würth im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben. Es ist jedoch sicherzustellen, daß durch den Betrieb der geplanten gastronomischen Einheit am Brückensteg keine unzulässigen Immissionen für die Bewohner von Alt-Würth hervorgerufen werden.

#### **5. Änderung des Flächennutzungsplans - Zwischenbericht**

In den letzten Wochen haben für die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Verschiedene Behörden haben wegen der Ferienzeit und des Umfangs der zu bearbeitenden Unterlagen um Verlängerung der Äußerungsfrist bis Ende September gebeten. Dem ist die Verwaltung gefolgt.

Die bislang eingegangenen Stellungnahmen zeigen, daß v.a. die Lage der geplanten Windenergieanlagen im Landschaftsschutzgebiet und die insofern entgegenstehenden Aussagen des Regionalplans einer Änderung des Flächennutzungsplanes noch entgegenstehen. Die förmliche Behandlung der Bedenken und Anregungen soll in der Oktobersitzung des Stadtrates erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm dies zur Kenntnis.

#### **6. Einführung des Digitalfunks für Rettungsorganisationen - Teilnahme am Probebetrieb**

Seit vielen Jahren gibt es Bestrebungen, das Funknetz der Rettungsdienste und Feuerwehren auf ein digitales System umzustellen, um in Krisenfällen eine erhöhte Betriebssicherheit zu erreichen. Im Bezirk Unterfranken soll im Herbst 2013 ein Testbetrieb aufgenommen werden, der eine parallele Nutzung des digitalen und des analogen Netzes beinhaltet. Hierfür sind entsprechende Beschlüsse des Kreistages und der kommunalen Beschlußgremien erforderlich. Die Beschaffungskosten der Funkgeräte werden zu 80% vom Freistaat Bayern bezuschußt, die Einbaukosten wären von der Stadt in voller Höhe zu tragen.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, in Hinblick auf Zweifel an der technischen Realisierbarkeit wie auch möglicher Gesundheitsgefährdungen durch den Digitalfunk Herrn Kreisbrandrat Lebold für weitergehende Informationen in den Stadtrat einzuladen.

**7. Sanierung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ - Neuausstattung der Außenspielfläche**

Die Generalsanierung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ ist nahezu abgeschlossen. Der Betrieb soll in den neuen Räumlichkeiten am 17.09. wieder aufgenommen werden. Bgm. Dotzel gab bekannt, daß die Einweihung am 06.10. um 16.00 Uhr stattfinden soll. Für den 20.10. ist ein Tag der offenen Tür vorgesehen.

Für die Gestaltung der Außenanlage wurde auf Anregung des KiTa-Personals von Herrn Wolfgang Illig (Berater des Bayerischen Jugendrings) eine Konzeption erstellt, die jedoch den tatsächlichen Gegebenheiten nicht vollständig gerecht wird und aus Sicht der Verwaltung eine Überausstattung mit Geräten vorsieht. Eine Rückmeldung des KiTa-Personals zu dem Konzept liegt noch nicht vor.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, in enger Abstimmung mit dem KiTa-Personal die Konzeption von Herrn Illig zu überarbeiten. Dabei sollen v.a. die vorhandenen Geräte genutzt werden. Neuanschaffungen sollen auf das notwendige Maß reduziert werden.

**8. Hochwasserschutzanlage Alt-Wörth - Umbau einer Toranlage**

Herr Günter Bopp, Mainstraße 51, hat beantragt, die kleine Hochwassertoranlage neben seinem Grundstück umzubauen. Die auf der äußeren Stahlplatte angebrachten Queraussteifungen würden häufig von Jugendlichen dazu genutzt, auf die Stadtmauer zu steigen.

Der Bau- und Umweltausschuß erkannte keine Notwendigkeit, die Anlage abzuändern, da die geschilderten Vorkommnisse nur relativ selten auftreten.

**10. Anfragen**

- Stadtrat Hennrich fragte an, wer für die Pflege des Gedenksteines zuständig sei, der neben dem Radweg an der Gemarkungsgrenze gegen Obernburg aufgestellt wurde. Bgm. Dotzel verwies auf den Obernburger Heimat- und Verkehrsverein, der den Stein seinerzeit initiiert hatte. Gleichzeitig sagte er eine einmalige Pflege durch den städtischen Bauhof zu.
- Stadtrat Hennrich sprach die finanzielle Situation des Campingplatzpächters May an. Der Schuldenstand habe sich weiter erhöht, eine langfristige Verbesserung sei auch bei einem Verkauf des nicht mehr genutzten Wohnhauses von Herrn May nicht zu erwarten. Bgm. Dotzel sagte zu, den Sachverhalt in der Oktobersitzung des Stadtrates erneut beraten zu lassen. Dabei soll auch Walter Eppig als Sachbearbeiter anwesend sein.
- Stadtrat Ballonier regte an, offene Fugen am Sockel vor der Urnenwand noch vor dem Winter zu schließen, um Frostschäden zu vermeiden. Außerdem erinnerte er an die vom Stadtrat gewünschte Entfernung verschiedener Schmuckelemente an der Urnenwand. Bgm. Dotzel sagte beides zu.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann teilte Bgm. Dotzel mit, daß die Verbreiterung des Gehwegs an der Ecke Bahnstraße/Frühlingstraße bis zum Beginn des Schuljahres abgeschlossen sein soll. Die Markierung der Zebrastreifen wird von einer Fachfirma im Rahmen eines Auftrags des Staatlichen Bauamtes ausgeführt; diese Arbeiten werden wohl erst in der 38. KW ausgeführt.
- Stadtrat Ballonier kritisierte die Stellplatzsituation am Mehrfamilienwohnhaus Beethovenstraße 20. Für die dort tatsächlich genutzten 5 Wohneinheiten stehen nur 5 Stellplätze zur Verfügung. Bgm. Dotzel teilte mit, daß das LRA Miltenberg hiervon bereits informiert wurde.

Wörth a. Main, den 13.09.2012

Dotzel  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer